

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die Praxis für Osteopathie Ute Roch (PfO) ist Anbieter verschiedener Aus- und/ oder Weiterbildungsangebote mit Schwerpunkt im Gesundheitsbereich. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vertraglichen Vereinbarungen bzw. Buchungen zu sämtlichen Aus- und/ oder Weiterbildungsangeboten der PfO – unabhängig von deren Inhalt und Zeitdauer. Ergänzende Vereinbarungen sind stets schriftlich ausgewiesen, z.B. in Auftragsbestätigungen oder Rechnungsstellungen.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu allen Aus- und/ oder Weiterbildungsangeboten der PfO (Angebot) muss in Schriftform per online-Formular erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die folgenden AGB vollständig an. Die schriftliche Anmeldung verpflichtet zur fristgerechten Zahlung der anfallenden Gebühren für das Angebot. Die Bedingungen zur Zahlung werden in der Rechnung zum betreffenden Angebot mitgeteilt. Mit der Anmeldung geht der/die Teilnehmer/in ein auf das betreffende Angebot abzielendes Vertragsverhältnis mit dem PfO ein.

Ein Teilnahmeplatz wird erst mit dem fristgerechten Zahlungseingang verbindlich zugesichert. Ist die Teilnehmerzahl in einem Aus- oder Weiterbildungsangebot begrenzt, so richtet sich die Vergabe der Plätze nach dem Zeitpunkt des Zahlungseinganges.

Zulassungsvoraussetzungen für Seminare

Durch die Anmeldung wird versichert, dass sämtliche für das betreffende Aus- oder Weiterbildungsangebot geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Im Falle unrichtiger Angaben kann ein/e Teilnehmende/r vom Seminar ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entsprechenden Gebühren.

Zahlungsmodalitäten

Auf die schriftliche Anmeldung hin erfolgt eine Auftragsbestätigung mit Rechnungsstellung durch die PfO. Die Kursgebühren sind gemäß den in der Rechnung enthaltenen Bedingungen zu entrichten. Zu diesen Bedingungen zählen insbesondere Beträge und Zahlungszeitpunkte bzw. Zahlungsfristen.

Alle Zahlungen müssen per Lastschriftinzugsverfahren oder per Überweisung erfolgen. Bei Überweisungen sind die Zahlenden verpflichtet, ihre Kundennummer sowie die betreffende Rechnungsnummer anzugeben. Geschieht dies nicht, kann die Gültigkeit des Zahlungseingangs für eine Berücksichtigung bei der Vergabe eines Teilnahmeplatzes nicht garantiert werden.

Erst mit Zahlungseingang ist die Zusage eines Teilnahmeplatzes durch die PfO vertraglich bindend. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, verfällt der Anspruch auf einen Teilnahmeplatz und die PfO behält sich vor, diesen weiter zu vergeben. In diesem Fall gelten zusätzlich die untenstehenden Stornierungsbedingungen.

Die Bankverbindung für alle Zahlungen an die PfO lautet:
Kontoinhaber: Ute Roch
IBAN: DE0565001100024669128

BIC: SOLADES1RVB
Kreissparkasse Ravensburg

Rücktrittsrecht & Stornierung

Stornierungen bedürfen immer der Schriftform. Maßgeblicher Zeitpunkt für deren Anerkennung ist das Datum ihres Eingangs beim PfO.

Es gelten folgende Fristen:

- Bei einer Stornierung mit Eingang bis zum 90. Tag vor dem ersten Termin eines Angebots wird eine Stornierungspauschale von 50,- € fällig.
- Bei einer Stornierung mit Eingang zwischen dem 89. und 28. Tag vor dem ersten Termin eines Angebots wird eine Stornierungspauschale in Höhe der Hälfte der regulären Seminargebühr fällig.
- Bei einer Stornierung mit Eingang später als dem 28. Tag (also 27 Tage und weniger) vor dem ersten Termin eines Angebots wird die volle Seminargebühr fällig.

Bereits entrichtete Seminargebühren (bzw. Anzahlungen) werden unter Einbehalt dieser Pauschalen verrechnet. Bei mehrteiligen Angeboten (z.B. festen Kursreihen) gelten die obenstehenden Fristen für die einzelnen Teile separat.

Kündigung aus besonderem Grund

Beim Vorliegen eines besonderen Grundes, zum Beispiel eines Verstoßes gegen bestehende Nutzungsrechte oder bei grob störendem, fahrlässigem oder diskriminierendem Verhalten, ist das PfO berechtigt, den bestehenden Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen. Aus einer Kündigung aus besonderem Grund ergibt sich für eine/n Teilnehmende/n kein Anspruch auf eine Erstattung oder Rückerstattung von Gebühren.

Verhinderung aus schwerwiegendem Grund

Ist ein/e Teilnehmer/in nachweislich (Nachweis z.B. durch Attest) aus wichtigem Grund gehindert, an der Veranstaltung teilzunehmen, so wird die bereits gezahlte Gebühr zurückerstattet. Auch in diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr von 50,- € fällig. In der Regel erfolgt eine Verrechnung mit dem Rückerstattungsbetrag.

Seminar- und Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen vor der Teilnahme an einem Aus- und/ oder Weiterbildungsangebot der PfO den Abschluss einer Seminar- und Reiserücktrittsversicherung.

Organisatorische Änderungen

Das PfO behält sich das Recht vor, in Fällen des Vorliegens höherer Gewalt sowie beispielsweise bei zu geringen Anmeldezahlen oder bei plötzlicher Erkrankung eines Dozenten, Veranstaltungen – auch kurzfristig – abzusagen. Dies gilt auch für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der PfO liegen. Im Fall einer solchen Absage werden die Teilnehmenden so rasch wie möglich informiert. Bereits bezahlte Gebühren werden ohne Einbehalt von Stornierungspauschalen zurückerstattet. Weitere Erstattungsansprüche von Seiten der Teilnehmenden bestehen jedoch nicht. Dies gilt insbesondere für Reisekosten, Übernachtungskosten oder Kosten, die der betroffenen Person gegebenenfalls durch Arbeitsausfall entstehen.

Darüber hinaus behält das PfO sich das Recht zu weiteren organisatorischen Änderungen vor. Zu diesen Änderungen zählen unter anderem der Einsatz anderer als der angekündigten Dozenten, der Wechsel von Räumlichkeiten, Änderungen der angekündigten Reihenfolge der Inhalte oder auch der angekündigten Darbietungsformen. Die PfO bemüht sich, organisatorische Änderungen zu vermeiden bzw. in dem Fall, dass diese erforderlich werden, die Änderungen so rasch wie möglich mitzuteilen. Auch aus solchen oder ähnlichen Änderungen entsteht kein Anspruch auf die Erstattung von Gebühren.

Ton- und Bildaufzeichnungen

Ton- und Bildaufzeichnungen während der Seminare und insbesondere die Verteilung oder Veröffentlichung so entstandener Inhalte sind den Teilnehmern ausdrücklich untersagt. Für alle durch solches Verhalten entstandenen Schäden auf Seiten der Lehrenden oder des Institutes haftet ausschließlich der Teilnehmer. Ein Zuwiderhandeln kann zur Kündigung des Weiterbildungsvertrages durch das PfO führen und eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Nutzungsrechte für Lehrmaterialien

Urheberrechte bzw. Nutzungsrechte mit Bezug auf Skripte, Handouts, Übungsmaterialien, Ton- und Bildaufnahmen zur Unterstützung der Inhaltsvermittlung mit Bezug auf die durch die PfO angebotenen Aus- und Weiterbildungsangebote liegen grundsätzlich beim der PfO. Die PfO überlässt den Teilnehmenden diese Materialien rein zum Zweck der eigenen persönlichen Aus- oder Weiterbildung. Dieses Nutzungsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an allen Aus- und Weiterbildungsangeboten der PfO ist rein freiwillig. Auf eigenes Risiko erfolgen dabei: der Aufenthalt in den Veranstaltungsräumen, die Teilnahme an Anwendungsdemonstrationen sowie an praktischen Übungen, die Nutzung von Unterlagen, sowie die praktische Anwendung der vermittelten Empfehlungen, Inhalte und Techniken. Fügen Teilnehmende Dritten während Übungen und Demonstrationen im Rahmen eines Aus und/ oder Weiterbildungsangebotes Schaden zu, so haften sie dafür. Schadenersatzansprüche gegen die DozentInnen und Veranstalter sind gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, sofern nicht zurechenbare, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung zu verfügen. Dies wird mit der Zustimmung zu den AGB erklärt.

Datenschutz

Im Rahmen der Weiterbildung werden personenbezogene Daten von Teilnehmenden zweckgebunden gespeichert und verarbeitet. Welche Daten dies sind und wie sie weiterverarbeitet werden, ist in einer gesonderten Datenschutzerklärung geregelt. (Punkt 2)

Sonstiges

Es wird vereinbart, dass auf die Vertragsbeziehungen mit der Pfo ausschließlich deutsches Recht anwendbar ist.

Alle Änderungen von oder Ergänzungen zu den vorstehenden AGB bedürfen der Schriftform sowie der vorherigen Zustimmung durch die Direktion/ Geschäftsführung der Pfo. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Schlussklausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingende nationale Schutzrechte (z.B. zwingende Verbraucherschutzrechte etc.) bleiben von der vorstehenden Rechtswahlklausel unberührt.

Praxis für Osteopathie Ute Roch

Schweinebach 1

88167 Maierhöfen

Tel.: 07562.974785

Email: ute.roch@t-online.de